

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0031/2017/BV**

Datum:  
24.01.2017

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von institutionellen Zuschüssen im  
sozialen Bereich für die Jahre 2017 und 2018 im Wege  
vorläufiger Bewilligungsbescheide**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 06. Februar 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.02.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von Zuschüssen an folgende Einrichtungen zu:*

		<b>2017</b>	<b>2018</b>
1.	<i>Diakonieladen „Brot und Salz“</i>	13.430 €	13.770 €
2.	<i>Diakonie, ehrenamtliche Behördenpaten</i>	31.680 €	32.480 €
3.	<i>Diakonie, Rückkehrberatung</i>	11.280 €	11.570 €
4.	<i>Caritas u. Ev. Stadtmission, Bahnhofsmision</i>	21.100 €	21.580 €
5.	<i>Jüdische Kultusgemeinde, ehrenamtliche Helfer</i>	14.910 €	15.290 €
6.	<i>Jüdische Kultusgemeinde Kontingentflüchtlinge</i>	15.380 €	15.770 €
7.	<i>Verbraucherberatungsstelle</i>	6.970 €	7.150 €
8.	<i>Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen</i>	12.820 €	13.150 €
9.	<i>Asylarbeitskreis</i>	41.000 €	42.030 €
10.	<i>Caritas - Betreuung von Flüchtlingen</i>	30.750 €	31.520 €
11.	<i>Lebenshilfe, Familienentlastende Dienste</i>	36.900 €	37.830 €
12.	<i>Diakonisches Werk - HiIDA</i>	30.290 €	31.050 €

*Die Zuschüsse werden im Rahmen vorläufiger Bewilligungsbescheide gewährt, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2017/2018 durch das Regierungspräsidium stehen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Zuschüsse im Sozialbereich im Haushalt 2017	266.510 €
Zuschüsse im Sozialbereich im Haushalt 2018	273.190 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 2017/2018 des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die genannten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Sie sind auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Heidelberg angewiesen.

## **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 02.02.2017**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

### 1. Allgemeines:

„Heidelberg will eine Stadt des sozialen Ausgleichs sein, die Armut bekämpft, Ausgrenzung verhindert und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwindet“ – so lautet die sozialpolitische Leitlinie des Stadtentwicklungsplanes. Die Stadt Heidelberg will nicht nur den Starken und Erfolgreichen etwas bieten, sie trägt auch Verantwortung für diejenigen, die sich am wirtschaftlichen Leben nicht, nicht mehr oder noch nicht beteiligen können und die auf Unterstützung angewiesen sind.

Die im Folgenden aufgezählten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Dabei sind sie auf eine finanzielle Unterstützung durch die Stadtverwaltung angewiesen.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2017/2018 vorgesehen. Da nach der *Rahmenrichtlinie Zuschüsse* die Zuwendungsgewährung auch auf zwei Jahre befristet werden kann, sollte sich die Bewilligung der Zuschüsse zur Vereinfachung des Antragsverfahrens auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erstrecken.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates im Rahmen des Haushalts („*Anhebung aller institutionellen Zuschüsse unter 100.000 € per anno um 2,5 %, sofern keine eigenen Änderungsanträge vorhanden*“) wurden die Beträge prozentual erhöht. Eine Ausnahme, in der Tabelle mit \* gekennzeichnet, ist unter Ziffer 3.4 begründet.

Mit dem Inkrafttreten des Haushalts 2017/2018 ist allerdings erst im Februar / März 2017 zu rechnen. Die Zuschüsse sollten deshalb im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheide, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium stehen, gewährt werden.

Da die Zuschüsse jeweils 5.000 €, nicht aber 50.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit für die Entscheidungen zuständig.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt zu 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % werden im 2. Halbjahr ausgezahlt, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

## 2. Die Zuschüsse im Einzelnen:

		<b>Zuschuss 2016</b>	<b>Ansatz 2017 (+ 2,5 %)</b>	<b>Ansatz 2018 (+ 2,5 %)</b>
1.	Diakonieladen „Brot und Salz“	13.100 €	13.430 €	13.770 €
2.	Diakonie, ehrenamtliche Behördenpaten	30.900 €	31.680 €	32.480 €
3.	Diakonie, Rückkehrberatung	5.000 €	11.280 €	11.570 €
4.	Caritas u. Ev. Stadtmission, Bahnhofsmission + Kinderübergaben	18.625 € + 2.000 € = 20.625 €	19.100 € + 2.000 €* = 21.100 €	19.580 € + 2.000 €* = 21.580 €
5.	Jüdische Kultusgemeinde, ehrenamtliche Helfer	14.540 €	14.910 €	15.290 €
6.	Jüdische Kultusgemeinde, Kontingentflüchtlinge	15.000 €	15.380 €	15.770 €
7.	Verbraucherberatungsstelle	6.800 €	6.970 €	7.150 €
8.	Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen	12.500 €	12.820 €	13.150 €
9.	Asylarbeitskreis	40.000 €	41.000 €	42.030 €
10.	Caritas, Betreuung von Flüchtlingen	30.000 €	30.750 €	31.520 €
11.	Lebenshilfe, Familienentlastende Dienste	36.000 €	36.900 €	37.830 €
12.	Diakonisches Werk, HiIDA	29.550 €	30.290 €	31.050 €

## 3. Erläuterungen zu den einzelnen Zuschüssen:

### 3.1. Diakonieladen Brot und Salz

Das Diakonische Werk Heidelberg erhält für das Ladenprojekt „Brot + Salz“ seit vielen Jahren einen städtischen Zuschuss. Grundidee für das Projekt war, in Heidelberg in einer möglichst zentralen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Lage einen Lebensmittelladen mit preisgünstigem Warenangebot für Menschen mit wenig Geld einzurichten, um damit von (verdeckter) Armut betroffene Menschen zu erreichen und zu unterstützen. Für den Einkauf zu vergünstigten Preisen ist ein Berechtigungsschein Voraussetzung. Nach Auskunft des Diakonischen Werks hat sich das Angebot in Heidelberg sehr gut etabliert und wird im Durchschnitt von circa 90 Kundinnen und Kunden pro Tag in Anspruch genommen.

### 3.2. Ehrenamtliche Behördenpaten

Das Diakonische Werk Heidelberg hat im Jahr 2007 das Projekt „Ehrenamtliche Behördenpaten“ ins Leben gerufen. Die Behördenpaten begleiten Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zu Ämtern, Behörden, Banken und anderen Einrichtungen, helfen bei allen damit verbundenen, oft sehr weitreichenden Fragestellungen und sind ebenfalls bei der Regelung des Schriftwechsels in allen Lebensbereichen behilflich. Zur Durchführung und Koordination des genannten Aufgabengebietes beschäftigt das Diakonische Werk hauptamtliche Kräfte im Umfang einer halben Stelle. Diese begleiteten und unterstützten beispielsweise im Jahr 2015 20 Ehrenamtliche, die wiederum circa 362 Hilfesuchende betreuten (viele Ehrenamtliche betreuen mehrere Personen).

### **3.3. Rückkehrberatung**

Das Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ des Diakonischen Werks Heidelberg wird bereits seit 2009 durch die Stadt Heidelberg gefördert. Im Rahmen des Projektes berät die Diakonie Menschen aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis mit und ohne Aufenthaltsstatus, die über eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken. Auch in Anbetracht der aktuellen Flüchtlingssituation kommt dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu. Die Gesamtkosten des Diakonischen Werkes für die Rückkehrberatung belaufen sich im Jahr 2017 auf voraussichtlich rund 121.000 €. Förderprogramme für dieses Angebot gibt es bei der Europäischen Union und beim Land Baden-Württemberg. Beide Programme verlangen eine Komplementärförderung durch die Kommune, die den Fehlbedarf deckt. Die nötigen Komplementärmittel werden zwischen der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis ungefähr im Verhältnis ein Drittel / zwei Drittel geteilt. Die veranschlagten Beträge stellen den Maximalbetrag dar, der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 wird aber voraussichtlich nicht in voller Höhe ausgeschöpft; im Jahr 2016 belief sich der Fehlbetrag auf lediglich rund 5.000 €.

### **3.4. Bahnhofsmision**

Die kirchliche Bahnhofsmision wird gemeinsam von der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. und dem Caritasverband Heidelberg e. V. getragen. Die Stadt Heidelberg unterstützt die Arbeit der Bahnhofsmision seit Jahren mit einem institutionellen Zuschuss, zuletzt 2016 mit 18.625 €.

Ab 2015 beantragte die Bahnhofsmision zusätzlich 2.000 €, da der Aufwand für die Übergabe von Kindern im Rahmen des elterlichen Umgangsrechts stetig gewachsen sei. Kinder, Jugendliche und Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Die Umsetzung dieses Unterstützungsanspruchs obliegt dem Sozialen Dienst des Kinder- und Jugendamtes in Kooperation mit Angeboten der Freien Träger. Die begleiteten Kinderübergaben sind ein wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang und ermöglichen Kindern, deren Eltern nach der Trennung eine konflikthafte Elternbeziehung pflegen, bei der Durchführung des Umgangsrechts eine möglichst schonende und deeskalierende Übergabesituation. In Einzelfällen wird die Übergabe in der Bahnhofsmision durch das Familiengericht angeordnet.

Auf der Basis von 180 Übergaben im Jahr 2013 wurde ein pauschaler Betrag von 2.000 € als angemessen betrachtet. Fallen weniger Übergaben an, wird der Betrag entsprechend verringert. Die Auszahlung soll im Sinne der Verwaltungsvereinfachung auch 2017 + 2018 zusammen mit dem bereits bisher an die Bahnhofsmision gewährten Zuschuss durch das Amt für Soziales und Senioren erfolgen. Der Beschluss des Gemeinderates auf prozentuale Erhöhung des Zuschusses wird auf den Betrag für die Kinderübergaben nicht übertragen, da eine Spitzabrechnung nach Fallzahlen erfolgt.

### **3.5. Jüdische Kultusgemeinde – ehrenamtliche Helfer**

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion als sogenannte Kontingentflüchtlinge. Der Personenkreis der Kontingentflüchtlinge umfasst viele ältere Flüchtlinge (60 Jahre und älter), die trotz hoher beruflicher Qualifikation (Akademiker) aufgrund ihres Lebensalters keinerlei Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt haben. Dieser Personenkreis ist daher meist dauerhaft auf öffentliche Leistungen angewiesen. Auf Antrag der Jüdischen Kultusgemeinde Heidelberg (JKG) wurden dort schon vor Jahren zwischen acht und zehn Beschäftigungsmöglichkeiten eingerichtet, um den Menschen aus diesem Personenkreis, die unbedingt arbeiten möchten, eine sinnvolle Beschäftigung und zumindest eine geringe finanzielle Anerkennung zu bieten. Es handelt sich dabei um hausmeisterliche Tätigkeiten, Unterstützung in Küche und Bibliothek, oder um die Pflege von Gartenanlage und Friedhof et cetera. Um dieses Angebot aufrechterhalten zu können, gewährt die Stadt Heidelberg der Jüdischen Kultusgemeinde seit dem Jahr 2001 einen jährlichen Zuschuss, aus dem die Helfer/innen Beträge zwischen 100 € und 150 € monatlich erhalten.

### **3.6. Jüdische Kultusgemeinde – Kontingentflüchtlinge**

Bereits seit 1999 bestand zwischen der Stadt Heidelberg und der Jüdischen Kultusgemeinde eine vertragliche Regelung über die soziale Betreuung von Kontingentflüchtlingen. Danach wurde die vom Land Baden-Württemberg für jeden aufgenommenen Kontingentflüchtling gewährte Kostenpauschale für Betreuungsleistungen an die Jüdische Kultusgemeinde weitergeleitet.

Nachdem das Land Baden-Württemberg mit der Neuordnung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zum 01.04.2004 die Betreuungspauschalen deutlich verringert hatte, wurde mit der Jüdischen Kultusgemeinde zum 1.1.2005 ein neuer Vertrag geschlossen. Darin erklärt sich die Stadt Heidelberg bereit, für die Betreuung der Kontingentflüchtlinge zusätzlich zum Landesanteil einen Betrag von 15.000 € jährlich zu leisten.

Der Vertrag wurde im Rahmen der Einführung der Neuen Rahmenrichtlinie Zuwendungen zum 31.12.2016 gekündigt, mit dem Träger wurde vereinbart, dass der Zuschuss künftig per Bescheid gewährt wird.

### **3.7. Verbraucherberatungsstelle Heidelberg**

Die Stadt Heidelberg unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bereits seit 1995, damals noch in der Friedrich-Ebert-Anlage, mit einem jährlichen Zuschuss. Seit Februar 2004 werden die Beratungen in Räumlichkeiten der Stadtbücherei in der Poststraße 15 angeboten; diese Lösung hat sich bisher gut bewährt. Der städtische Zuschuss wird zur Deckung der Sachkosten verwandt, da das Land nach den bestehenden Bewilligungsbedingungen nur dann bereit ist, für die Personalkosten der Beratungsstelle aufzukommen, wenn die kommunale Seite die Sachkosten übernimmt.

### **3.8. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF): Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen**

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) hat bereits im Jahr 1974 einen Fachbereich für psychisch erkrankte Menschen (Einzelfallberatung) eingerichtet, der im Jahr 1983 durch Gruppenangebote für den genannten Personenkreis ergänzt wurde. Diese Angebote des SKF waren stets ein Baustein im Rahmen des Beratungs- und Versorgungsangebotes für psychisch erkrankte Menschen in Heidelberg. Wegen weggefallener Mittel des SKF-Diözesanvereins Freiburg musste zum 31.12.2007 die Einzelfallberatung aufgegeben werden, der Verein macht jedoch auch weiterhin Gruppenangebote, die in Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen unter Anleitung einer hauptberuflichen Fachkraft stattfinden, die durch den städtischen Zuschuss mitfinanziert werden kann.

### **3.9. Asylarbeitskreis**

Der Asylarbeitskreis erhält bereits seit 2001 von der Stadt Heidelberg finanzielle Unterstützung für die Organisation und Koordinierung des Einsatzes von freiwilligen Helferinnen und Helfern bei in Heidelberg lebenden Flüchtlingsfamilien, für Angebote in der Freizeitgestaltung und für die außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern. Außerdem organisiert er bei Bedarf und nach Möglichkeit Dolmetscher/innen im Rahmen der sozialen Betreuung. Nach wie vor leistet der Asyl-AK damit einen überaus wichtigen Beitrag bei der Unterstützung und Betreuung von Menschen auf der Flucht in Heidelberg.

### **3.10. Caritas – Betreuung von Menschen auf der Flucht**

Der Caritasverband führte viele Jahre lang in den Unterkünften in der Hardtstraße die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern durch und erhielt dafür eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Nachdem die Zahl der Spätaussiedler/innen in den vergangenen Jahren allerdings immer weiter zurückging und in der Hardtstraße zunehmend Flüchtlinge untergebracht wurden, hat sich auch das Angebot der Caritas an den veränderten Personenkreis angepasst. 2014 wurde ein neues Konzept für diese Betreuungs- und Beratungstätigkeit erarbeitet. Die Beratung und Betreuung der Menschen auf der Flucht, verbunden mit einem vielfältigen Angebot für Kinder und Erwachsene, sowie die Betreuung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort sichergestellt und durch die Stadt Heidelberg bezuschusst.

### **3.11. Lebenshilfe – Familienentlastende Dienste**

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg bieten seit vielen Jahren so genannte Familienentlastende Dienste (FED) an. Durch diese Dienste wird Menschen mit einer geistigen und/oder einer körperlichen Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht, stationäre Maßnahmen können dadurch vermieden oder aufgeschoben werden. Vom Land wird der Familienentlastende Dienst auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums mit 24.000 € pro Einzugsbereich von 100.000 Einwohnern (für Heidelberg 1,5 Einzugsbereiche = 36.000 €) gefördert. Diese Landesförderung ist von einer Komplementärförderung durch die Kommune, mindestens in gleicher Höhe, abhängig.

### 3.12. HiIDA - Hilfe für Demenzkranke und Angehörige

HiIDA ist eine Hilfe für Demenzkranke und deren Angehörige des Diakonischen Werks Heidelberg und bietet Beratung und Entlastung für Erkrankte und ihre Angehörigen im Alltag, individuelle Versorgung sowie ein Case Management zur Zusammenarbeit und Koordination aller Schnittstellen. Die Strukturen des Angebots wurden bereits 2003 in einem auf zwei Jahre befristeten Projekt unter wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg erarbeitet. Das Institut für Gerontologie bewertete das Projekt im Jahr 2005 im Abschlussbericht sehr positiv und sprach sich für eine Fortführung und Ausweitung des Beratungs-, Begleit- und Betreuungsangebots aus. Da dem Träger die Finanzierung eines ständigen Angebots allein aus eigenen Mitteln nicht möglich war, gewährt die Stadt Heidelberg seither einen Zuschuss zu den Personalkosten, zuletzt 2016 in Höhe von 29.550 €. Der dafür abgeschlossene Vertrag wurde im Rahmen der Einführung der Neuen Rahmenrichtlinie Zuwendungen zum 31.12.2016 gekündigt, mit dem Träger wurde vereinbart, dass der Zuschuss künftig per Bescheid gewährt wird.

### Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat darüber hinaus auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit die Möglichkeit zur Mitberatung.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative <b>Begründung:</b> Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten <b>Begründung:</b> Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner